

Psychologisches Verhaltenstraining

Ausbildungsabschnitt

Fachausbildung

Stunden

Kontaktunterricht (KU)

30

Ausbildungsziel:

Die Auszubildenden sollen ihr Verhaltensrepertoire überprüfen und erweitern. Maßstab der Überprüfung sind berufliche Werte, die sich aus dem demokratischen Selbstverständnis der Polizei ableiten. Die Auszubildenden sollen erkennen, wo Konflikte entstehen können, wie man sie möglicherweise vermeidet bzw. sie löst, ohne das polizeiliche Ziel aus den Augen zu verlieren. Sie sollen eigene Verhaltensstereotype und Reaktionsschemata sowie deren Wirkung im Interaktionsprozess beruflichen Handelns erkennen.

Sie sollen lernen, den Umgang mit anderen Menschen konstruktiv zu gestalten. Das bedeutet insbesondere, andere Meinungen zu tolerieren oder zu akzeptieren. Sie sollen ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern und lernen, im beruflichen Alltag selbstsicher zu handeln.

Methode:

Wesentliches Prinzip der psychologischen Ausbildung ist die Erweiterung des Verhaltensrepertoires durch Übungen und Rollenspiele und deren häufige Wiederholung, um zu erlernende Verhaltensweisen zu festigen.

Die anlässlich des Psychologischen Verhaltenstrainings erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind Grundlage der Bewältigung und Bewertung von Einsatztrainingslagen im Bereich der praktischen Ausbildung.

Das psychologische Verhaltenstraining findet in jeweils aufeinander folgenden Unterrichtsstunden vormittags oder tageweise statt.

Lernziel	Lerninhalt	KU
<p>Die Beamtinnen und Beamten sollen wissen, wie Aggression entsteht und lernen, mit eigenen Aggressionen und denen des Gegenübers umzugehen. Sie sollen die vier Schritte zur deeskalierenden Gesprächsführung in ihrer Gesprächsstrategie anwenden können und Handlungssicherheit im Einsatz bei Streitigkeiten erwerben.</p>	<p>Aggression</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition, Formen und Funktion von Aggression - Entstehung von Aggressionen - Umgang mit Emotionen - Umgang mit Aggressionen und Gewalt <p>Deeskalierende Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientieren-Zuhören - Aktives Zuhören - Fragen - Argumentieren 	<p>20 (2 Tage)</p>
<p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die psychologische Ausnahme suizidaler Personen erkennen und angemessene Einsatzstrategien in den drei Phasen Vorbereitung, Aktion und Nachbereitung entwickeln können.</p>	<p>Umgang mit Suizidalen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmung Suizid - Religiöse und kulturelle Betrachtung - Statistik - Ursachen, Risikogruppen - Präsuizidales Syndrom - Suizidmethoden - Suizid bei Polizeibeamten - Grundregeln für das polizeiliche Einschreiten bei akuter Suizidgefahr - Gesprächsführung mit Suizidgefährdeten 	<p>10</p>